

# **Studien- und Prüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang Business Administration an der Ostbayerischen Technischen Hochschule Regensburg**

**Vom 11. Dezember 2025**

Aufgrund von Art. 9 Satz 1 und 2 in Verbindung mit Art. 80 Abs. 1 Satz 1, Art. 84 Abs. 2 Satz 1 und Art. 96 Abs. 3 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK), das zuletzt durch § 14 des Gesetzes vom 23. Dezember 2024 (GVBl. S. 605) und durch § 8 des Gesetzes vom 23. Dezember 2024 (GVBl. S. 632) geändert worden ist, erlässt die Ostbayerische Technische Hochschule Regensburg (Hochschule) folgende Satzung:

## **§ 1**

### **Zweck der Studien- und Prüfungsordnung**

Diese Studien- und Prüfungsordnung dient der Ausfüllung und Ergänzung der Allgemeinen Prüfungsordnung der Ostbayerischen Technischen Hochschule Regensburg (APO) vom 10. August 2023 in der jeweils geltenden Fassung.

## **§ 2**

### **Studienziel**

- (1) <sup>1</sup>Ziel des Studiums ist es, Absolventinnen und Absolventen sowohl wirtschaftswissenschaftlicher als auch nicht-wirtschaftswissenschaftlicher Studiengänge für Führungsaufgaben in Unternehmen und Institutionen aus allen Branchen und Unternehmensgrößen, sowohl im nationalen wie im internationalen Kontext zu qualifizieren. <sup>2</sup>Dies erstreckt sich unter anderem auf Personal-, Budget- und Projektverantwortlichkeiten.
- (2) <sup>1</sup>Studierende der Studienrichtung für Nicht-Wirtschaftswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler (Nicht-WiWi) erwerben in den ersten beiden Semestern fundierte betriebswirtschaftliche Kernkompetenzen, die sie befähigen, wirtschaftliche Zusammenhänge zu verstehen und fundierte Managemententscheidungen zu treffen. <sup>2</sup>Studierende der Studienrichtung für Wirtschaftswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler (WiWi) vertiefen in den ersten beiden Semestern ihre Fähigkeiten in den zukunftsrelevanten Themenfeldern Digitale Transformation und Nachhaltigkeit, um Veränderungsprozesse aktiv zu gestalten und unternehmerisch verantwortungsvoll zu handeln. <sup>3</sup>Durch das gemeinsame dritte und vierte Semester entwickeln alle Studierenden über vertiefte wirtschaftswissenschaftliche Kompetenzen hinaus ausgeprägte interdisziplinäre Kooperations- und Kommunikationsfähigkeiten, die sie in die Lage versetzen, in heterogenen und diversen Teams effektiv zusammenzuarbeiten und gemeinsam komplexe unternehmerische Herausforderungen zu bewältigen.
- (3) Der Studiengang ist anwendungsorientiert ausgerichtet und fördert die Fähigkeit, wissenschaftlich fundiertes Wissen auf konkrete Problemstellungen aus der Praxis zu übertragen.
- (4) <sup>1</sup>Nach dem Abschluss des Studiums sind die Absolventinnen und Absolventen in der Lage, unternehmerische Entscheidungen fundiert zu treffen, sowohl im operativen als auch im strategischen Bereich. <sup>2</sup>Zudem verfügen sie über die methodischen und kommunikativen Fähigkeiten, Entscheidungen in den jeweiligen Funktionsbereichen erfolgsversprechend zu

kommunizieren und entsprechende Maßnahmen abzuleiten und zu implementieren.<sup>3</sup> Dabei sind sie sich ihrer gesellschaftlichen Verantwortung bewusst und berücksichtigen sowohl ökonomische als auch ökologische und soziale Aspekte.

- (5) <sup>1</sup>Die Absolventinnen und Absolventen sind sowohl seitens ihrer persönlichen Veränderungsbereitschaft als auch durch ihre methodische Kompetenz in der Lage, sich selbst und die ihnen übertragenen Verantwortungsbereiche auf aktuelle und zukünftige Herausforderungen vorzubereiten. <sup>2</sup>Dies gilt insbesondere für den Bereich der Digitalen Transformation. <sup>3</sup>Die interaktiven und kooperativen Lehrformate führen zu einer ausgeprägten Teamfähigkeit.
- (6) <sup>1</sup>Die Absolventinnen und Absolventen übernehmen Verantwortung für Mensch und Umwelt. <sup>2</sup>Sie sind sich als potenzielle Führungskräfte ihrer sozialen Verpflichtung gegenüber Mitarbeitenden bewusst und verfolgen die Umsetzung von Nachhaltigkeitszielen.

### § 3

#### Qualifikationsvoraussetzungen

- (1) Qualifikationsvoraussetzungen für die Zulassung zum Masterstudiengang Business Administration sind:
1. <sup>1</sup>ein erfolgreich abgeschlossenes, mindestens sechs theoretische Studiensemester umfassendes Hochschulstudium oder ein gleichwertiger in- oder ausländischer Abschluss, dessen Umfang in der Regel 210 ECTS-Credits (Leistungspunkte nach dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS), im Folgenden kurz mit Credits bezeichnet), mindestens jedoch 180 Credits umfasst. <sup>2</sup>Über die Einschlägigkeit und/oder Gleichwertigkeit des Abschlusses sowie die Gleichwertigkeit der an ausländischen Hochschulen erworbenen Abschlüsse entscheidet die Prüfungskommission unter Beachtung des Art. 86 BayHIG.
  2. <sup>1</sup>ausreichende fachpraktische Kenntnisse. <sup>2</sup>Der Nachweis hierüber wird erbracht durch eine qualifizierte berufspraktische Erfahrung im Umfang von mindestens einem Jahr nach Abschluss des qualifizierenden Erststudiums nach Nummer 1. <sup>3</sup>Die Überprüfung erfolgt anhand der von der Bewerberin oder dem Bewerber eingereichten Unterlagen.
  3. Nachweis über Deutschkenntnisse auf dem Niveau der Deutschen Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerberinnen und Studienbewerber (DSH) mit einem Gesamtergebnis von mindestens DSH-2 oder einem äquivalenten Sprachnachweis für Bewerberinnen und Bewerber, die ihre Hochschulzugangsberechtigung oder ihren ersten Studienabschluss nicht an einer deutschsprachigen Bildungseinrichtung erworben haben.
  4. Nachweis über ausreichende Kenntnisse der englischen Sprache, mindestens Niveau B2 nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER).
- (2) <sup>1</sup>Bei Bewerberinnen oder Bewerbern, die einen ersten Studienabschluss mit weniger als 210 Credits vorweisen, ist die Voraussetzung für die Erfüllung der Eingangsqualifikation der Nachweis der fehlenden Credits aus dem fachlich einschlägigen grundständigen Studienangebot der Ostbayerischen Technischen Hochschule Regensburg. <sup>2</sup>Die Prüfungskommission legt bei fehlenden Credits zu Beginn des Studiums die zusätzlich zu erbringenden Prüfungsleistungen fest, die – bei jeweils einer Wiederholungsmöglichkeit – bis zum Ende des zweiten Fachsemesters erfolgreich abzuleisten sind. <sup>3</sup>Für diese Prüfungsleistungen finden im Übrigen die prüfungsrechtlichen Regelungen des Bachelorstudienganges Business Management Anwendung.
- (3) Die Bewerbungsfrist endet zum 31. Juli des Jahres, in welchem das Studium aufgenommen werden soll.

- (4) Ein Anspruch darauf, dass der Masterstudiengang bei nicht ausreichender Anzahl von qualifizierten Bewerberinnen und Bewerbern durchgeführt wird, besteht nicht.

#### **§ 4**

##### **Aufbau des Studiums und Regelstudienzeit**

- (1) Das Studium umfasst eine Regelstudienzeit von fünf Semestern.
- (2) Das Studium kann nur im Wintersemester aufgenommen werden.
- (3) <sup>1</sup>Der Aufbau des Studiums richtet sich nach dem Studienabschluss gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1. <sup>2</sup>Studierende mit einem Studienabschluss in einem überwiegend (über 50%) wirtschaftswissenschaftlichen Studiengang studieren in der Studienrichtung für Wirtschaftswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler (WiWi). <sup>3</sup>Studierende mit einem Studienabschluss in einem überwiegend (über 50%) nicht-wirtschaftswissenschaftlichen Studiengang studieren in der Studienrichtung für Nicht-Wirtschaftswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler (Nicht-WiWi). <sup>4</sup>Über die Zuordnung in die jeweilige Studienrichtung entscheidet die Prüfungskommission.
- (4) <sup>1</sup>Die Präsenzlehrveranstaltungen finden in Form von Blockveranstaltungen sowie mehreren Wochenendterminen statt. <sup>2</sup>Sie werden durch virtuelle Lehrveranstaltungen sowie Projektarbeiten ergänzt.

#### **§ 5**

##### **Module und Leistungsnachweise**

- (1) <sup>1</sup>Für die erbrachten Studienleistungen werden Credits vergeben. <sup>2</sup>Ein Credit entspricht im Durchschnitt einer Arbeitsbelastung für Präsenz- und Selbststudium von 25 Stunden.
- (2) <sup>1</sup>Die Pflichtmodule, ihre Semesterwochenstundenzahl (SWS), die Art der Lehrveranstaltungen, die Prüfungsleistungen, studienbegleitenden Prüfungsleistungen, das Notengewicht, eine abweichende Unterrichts- und Prüfungssprache, die Credits, sowie eventuelle Zulassungsvoraussetzungen sind in der Anlage zu dieser Studien- und Prüfungsordnung festgelegt.
- (3) Alle Module sind entweder Pflichtmodule oder Wahlmodule.
1. Pflichtmodule sind die Module des Studiengangs, die für alle Studierenden verbindlich sind.
2. <sup>1</sup>Wahlmodule sind Module, die für die Erreichung des Studienziels nicht verbindlich vorgeschrieben sind. <sup>2</sup>Sie können von den Studierenden aus dem Studienangebot der Hochschule zusätzlich gewählt werden. <sup>3</sup>Soweit es sich um Module außerhalb des Curriculums des Studiengangs handelt, kann einer Belegung durch die anbietende Fakultät widersprochen werden. <sup>4</sup>Ferner können Studierende auch Wahlmodule aus dem digitalen Lehrangebot der Virtuellen Hochschule Bayern (vhb) wählen.
- (4) Module, die zur Erfüllung der Qualifikationsvoraussetzung gemäß § 3 Abs. 1 abgelegt wurden oder im Erststudium zur Auswahl standen, sind im Masterstudiengang keine Pflichtmodule.

#### **§ 6**

##### **Studienplan**

- (1) Die Fakultät Business and Management erstellt zur Sicherstellung des Lehrangebots und zur Information der Studierenden einen Studienplan gemäß den Regelungen in § 6 der APO.

- (2) Die Studienplattabelle gem. § 6 Abs. 1 Nr. 1 APO enthält insbesondere Regelungen und Angaben über
1. besondere Lehrveranstaltungs- und Prüfungstermine im berufsbegleitenden Studium
  2. die Unterrichts- und Prüfungssprache, soweit in der Anlage zu dieser Studien- und Prüfungsordnung eine Auswahl bei der Sprache festgelegt ist.

### **§ 7 Prüfungskommission**

<sup>1</sup>Für den Studiengang Business Administration wird eine Prüfungskommission gemäß § 8 APO gebildet. <sup>2</sup>Sie besteht aus dem vorsitzenden Mitglied und zwei weiteren Mitgliedern, die vom Fakultätsrat bestellt werden. <sup>3</sup>Die Amtszeit beträgt drei Jahre. <sup>4</sup>Wiederbestellung ist möglich.

### **§ 8 Masterarbeit**

- (1) <sup>1</sup>Das Thema der Masterarbeit wird frühestens am Ende des dritten Studienseesters ausgegeben. <sup>2</sup>Die Ausgabe des Themas setzt voraus, dass im Studienfortschritt mindestens 40 Credits erreicht worden sind.
- (2) <sup>1</sup>Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt sechs Monate. <sup>2</sup>Die Prüfungskommission kann die Bearbeitungsfrist verlängern, wenn die oder der Studierende die Gründe für die Fristüberschreitung nicht zu vertreten hat.
- (3) <sup>1</sup>Die Ergebnisse der Masterarbeit sind mündlich zu präsentieren und zu erläutern. <sup>2</sup>Voraussetzung dafür ist, dass die schriftliche Ausarbeitung der Arbeit mit mindestens „ausreichend“ bewertet wurde. <sup>3</sup>Die Prüferin oder der Prüfer legt den Termin für die mündliche Präsentation zeitnah nach Abgabe der schriftlichen Ausarbeitung fest. <sup>4</sup>Die Anmeldung für die mündliche Präsentation erfolgt bei der Prüferin oder dem Prüfer. <sup>5</sup>Die Präsentation erfolgt hochschulöffentlich, soweit die oder der Studierende dem nicht widerspricht. <sup>6</sup>Die Präsentation wird bei der Gesamtbewertung der Masterarbeit zu einem Drittel mitberücksichtigt. <sup>7</sup>Wird die Präsentation mit „nicht ausreichend“ bewertet, kann sie einmalig innerhalb von einem Monat nach Notenbekanntgabe wiederholt werden. <sup>8</sup>Wird der schriftliche Teil der Masterarbeit oder eine wiederholte Präsentation mit „nicht ausreichend“ oder mit „ohne Erfolg“ bewertet, so ist die Masterarbeit insgesamt mit der Note „nicht ausreichend“ zu bewerten. <sup>9</sup>Für die mündliche Präsentation sind die Bestimmungen zu mündlichen Prüfungen in § 14 APO entsprechend anzuwenden.
- (4) Im Übrigen finden Regelungen der APO zu Abschlussarbeiten entsprechend Anwendung.

### **§ 9 Fristen für die Ablegung der Masterprüfung**

Die Prüfungen der Masterprüfung sollen bis zum Ende des fünften Fachsemesters erstmals abgelegt sein.

### **§ 10 Bewertung der Prüfungsleistungen, Prüfungen und Prüfungsgesamtnote**

- (1) Die Bewertung von Prüfungsleistungen erfolgt in der differenzierten Form gemäß § 30 APO.
- (2) Die Masterprüfung hat bestanden, wer alle Prüfungsleistungen nach Anlage abgelegt und damit genau 90 Credits erreicht hat.

- (3) <sup>1</sup>Für die Berechnung der Gesamtnote werden die Endnoten aller Module mit deren jeweiligem Notengewicht multipliziert, aufsummiert und durch die Summe aller Notengewichte dividiert. <sup>2</sup>Die Notengewichtung der Einzelmodule ergibt sich aus der Anlage.

### **§ 11 Zeugnis und akademischer Grad**

- (1) <sup>1</sup>Über die bestandene Masterprüfung wird ein Zeugnis nach den Mustern der APO erstellt. <sup>2</sup>Dabei wird den Endnoten in einem Klammerzusatz der Notenwert mit einer Nachkommastelle angefügt.
- (2) Aufgrund des erfolgreichen Abschlusses der Masterprüfung wird der akademische Grad „Master of Business Administration“, Kurzform „MBA“, verliehen.
- (3) Über die Verleihung des akademischen Grads wird eine Urkunde gemäß dem Muster in der Anlage zur APO ausgestellt.
- (4) Die Studiengangbezeichnung lautet in der englischen Übersetzung ebenfalls Business Administration.

### **§ 12 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen**

<sup>1</sup>Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft. <sup>2</sup>Sie gilt für alle Studierenden, die das Studium nach dem Inkrafttreten beginnen.

Ausgefertigt aufgrund eines Beschlusses des Senats der Hochschule vom 9. Oktober 2025 und der rechtsaufsichtlichen Genehmigung des Präsidenten der Ostbayerischen Technischen Hochschule Regensburg.

Regensburg, 11. Dezember 2025

Prof. Dr. Ralph Schneider  
Präsident





## III. Übersicht über Module, Leistungsnachweise und Credits im 3. bis 5. Semester

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Modul Nr.	Modulbezeichnung (in englischer Sprache)	Credits <sup>1)</sup>	UE <sup>1)</sup>	Art der LV	Prüfungsleistungen		Zulassungsvoraussetzungen	Sprache <sup>2)</sup>	ergänzende Regelungen	Notengewicht <sup>3)</sup>
					im Semesterprüfungszeitraum	studienbegleitend				
1	<b>Operational Excellence</b>	5	56	SU		Pf <sup>4)</sup>				1
2	<b>Präsentation und Konfliktlösung</b> (Presentation and Conflict Management)	5	56							1
2.1	Mediation und Konfliktlösung	(3)	(28)	SU		prLN <sup>4)</sup>				(3/5)
2.2	Präsentation und Moderation	(2)	(28)	SU		Prä, 30 min				(2/5)
3	<b>Digital Business und Information Systems</b> (Digital Business and Information Systems)	5	56							1
3.1	Digital Business Strategy	(3)	(28)	SU		Prä, 30 min		de oder en		(3/5)
3.2	Data Analytics	(2)	(28)	SU		StA		de oder en		(2/5)
4	<b>Internationale Ökonomie und Handel</b> (International Economics and Trade)	5	56	SU	schrP, 90min					1
5	<b>Controlling und Corporate Entrepreneurship</b> (Controlling and Entrepreneurship)	5	56							1
5.1	Controlling	(3)	(28)	SU	schrP, 60 min					(3/5)
5.2	Corporate Entrepreneurship	(2)	(28)	SU		prLN <sup>4)</sup>				(2/5)



**Fußnoten:**

- 1) Angaben in Klammern geben absoluten Anteil des jeweiligen Teilmoduls am Modul an. Untereinanderstehende Zahlen beziehen sich auf die verschiedenen Arten der Lehrveranstaltungen gemäß Spalte 5.
- 2) Angabe der Unterrichts- und Prüfungssprache nach ISO-639-Codes (z. B. de und en) bei Abweichung von der allgemeinen Unterrichts- und Prüfungssprache gemäß SPO.
- 3) Angaben in Klammern geben den relativen Anteil eines Teilmoduls am Gesamtmodul an.
- 4) Das Nähere regelt die Studienplantabelle

**Legende:**

<b>Art der Lehrveranstaltung:</b>	V SU Pr	Vorlesung seminaristischer Unterricht ggf. mit Übungen Praktikum	Ü Pro	Übung Projekt	S SUW	Seminar seminaristischer Unterricht bei fachwissenschaftlichen Wahlpflichtmodulen
<b>Prüfungsleistungen im Semesterprüfungszeitraum:</b>	schrP THE	schriftliche Prüfung Take-Home-Exam	mdIP elektrP	mündliche Prüfung elektronische Prüfung		
<b>Studienbegleitende Prüfungsleistungen:</b>	StA StA m.P. Kol	Studienarbeit Studienarbeit mit Präsentation Kolloquium	Pf Prä prLN	Portfolio-Prüfung Präsentation praktischer Leistungsnachweis	BA MA	Bachelorarbeit Masterarbeit
<b>Leistungsnachweise bei Praktikum:</b>	schrB	schriftlicher Bericht	schrB m.P.	schriftlicher Bericht mit Präsentation		
<b>Sonstige:</b>	LV SWS	Lehrveranstaltung Semesterwochenstunden	UE	Unterrichtseinheiten	TN m.E.	Teilnahme mit Erfolg